

HUNDESCHULE HELMERHOF

ALLGEMEINE KURSBEDINGUNGEN

Pflichten der Hundehalter

Der Hundehalter hat die Pflicht, den Kursbetrag am 1. Kurstag zu bezahlen.

Der Hundehalter trägt Robidogsäcke auf sich und entsorgt den Kot.

Der Hundehalter führt den Hund an der Leine.

Der Hundehalter muss für seine oder die durch seinen Hund angerichteten Schäden aufkommen.

Der Hund wird jährlich gegen Staupe, Parvovirose, Leptospirose sowie Zwingerhusten geimpft und weist auf Verlangen der Veranstalterin das Impfbüchlein vor.

Der Hundehalter kann bestätigen, dass der Hund 2x bis 4x pro Jahr entwurmt wird und weiss mit welchem Medikament.

Der Hundehalter ist im Besitz einer Privathaftpflichtversicherung die Haustiere einschliesst.

Der Hundehalter richtet sich nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutzverordnung.

Rechte der Hundehalter

Falls infolge Krankheit des Hundes der Hundehalter den Kurs unterbrechen muss und der Kursbetrag bereits vollumfänglich bezahlt wurde, hat der Hundehalter das Recht, einen angemessenen Teil des Kursgeldes von der Veranstalterin zurückzufordern oder die verpasste(n) Lektion(en) zu wiederholen.

Der Hundehalter hat das Recht, alle angebotenen Lektionen zu besuchen.

Der Hundehalter hat das Recht, den Abschlusstest vom Erziehungskurs zu absolvieren. Hat das Team 7 von 8 möglichen Lektionen besucht, bekommt er von der Veranstalterin eine Bestätigung.

Der Hundehalter kann jederzeit den Kurs grundlos abbrechen. Das bereits einbezahlte Kursgeld kann NICHT zurückgefordert werden.

Rechte der Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das Recht, den Hundehalter für seine oder die durch seinen Hund angerichteten Schäden aufkommen zu lassen.

Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab.

Die Veranstalterin kann jederzeit das Impfbüchlein verlangen.

Falls die Veranstalterin das Gefühl hat, das ein Hund krank ist, hat Sie das Recht, den Hundehalter und dessen Hund von der Lektion freizustellen.

Falls die Veranstalterin das Gefühl hat, dass ein Hund ein Fall für den Verhaltensmediziner ist, hat sie das Recht, den Hundehalter und den Hund vom Kurs freizustellen. Ist der Kursbetrag bereits vollumfänglich bezahlt, wird dem Hundehalter die Anzahl der nicht besuchten Lektionen zurückerstattet.

Bricht ein Hundehalter den Kurs grundlos ab, hat die Veranstalterin das Recht, über den bereits bezahlten Kursbeitrag zu verfügen.

Pflichten der Veranstalterin

Die Veranstalterin hat die Pflicht, alle Teams den Abschlusstest des Erziehungskurses absolvieren zu lassen.

Das Team, das 7 von 8 möglichen Lektionen besucht hat, bekommt von der Veranstalterin eine Bestätigung.

Das Team, das 80% von den Plauschlektionen besucht hat, bekommt von der Veranstalterin eine Bestätigung.

Die Veranstalterin hat die Pflicht, alle angebotenen Lektionen durchzuführen.

Die Veranstalterin richtet sich nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutzverordnung.

Die Veranstalterin hat die Pflicht, Hunde, die Anzeichen für ein übermässiges aggressives Verhalten zeigen, dem Kantonstierarzt zu melden.